99084012001000, 99084012001000

# Taxigenehmigung Erteilung

Heruntergeladen am 28.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/393998919/L100008

| Modul | Sachverhalt |
|---|---|
| **Leistungsschlüssel** | 99084012001000, 99084012001000 |
| **Leistungsbezeichnung I** | Taxigenehmigung Erteilung |
| **Leistungsbezeichnung II** | Taxigenehmigung Erteilung |
| **Typisierung** | 2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung |
| **Quellredaktion** | Sachsen-Anhalt |
| **Freigabestatus Katalog** | unbestimmter Freigabestatus |
| **Freigabestatus Bibliothek** | fachlich freigegeben (gold) |
| **Begriffe im Kontext** | Personenbeförderung, Taxen, Genehmigung, Taxi, Gelegenheitsverkehr |
| **Leistungstyp** | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| **Leistungsgruppierung** | Personenbeförderung (084) |
| **Verrichtungskennung** | Erteilung (001) |
| **SDG-Informationsbereich** | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens |
| **Lagen Portalverbund** | Unternehmensstart und Gewerbezulassung (2010000), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400) |

| Modul | Sachverhalt |
| --- | --- |
| **Einheitlicher Ansprechpartner** | Nein |
| **Fachlich freigegeben am** | 24.03.2022 |
| **Fachlich freigegen durch** | Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) |
| **Handlungsgrundlage** | https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/__2.html<br>https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/__12.html<br>https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/__47.html<br>https://www.gesetze-im-internet.de/bokraft_1975/BJNR015730975.html<br>https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/<br>https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/ |
| **Teaser** | Sie wollen in einem Taxi gewerbsmäßig Personen befördern? Die hierfür notwendige Genehmigung können Sie bei der zuständigen Verkehrsbehörde beantragen. |
| **Volltext** | Für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit einem Taxi benötigen Sie eine Genehmigung. Einen entsprechenden Antrag können Sie bei der für Sie zuständigen Verkehrsbehörde der jeweiligen kreisfreien Stadt beziehungsweise des jeweiligen Landkreises stellen. |
| **Erforderliche Unterlagen** | • formeller Antrag (Name, Vorname der Antragstellerin oder des Antragstellers; Wohn- und Betriebssitz; bei natürlichen Personen: Geburtstag, Geburtsort; Anzahl der Fahrzeuge, Fahrzeugtyp, Fassungsvermögen der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge)<br>• Dienstzeugnisse oder Prüfungszeugnisse (zur fachlichen Eignung) der Antragstellerin oder des Antragstellers oder der zur Führung der Geschäfte bestellten Person<br>• Eigenkapitalbescheinigung / Zusatzbescheinigung (Vordruck gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 2 / § 2 Absatz 3 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr PBZugV), nicht älter als 12 Monate<br>• Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft, nicht älter als 3 Monate (vom Unternehmen, der gesetzlichen Vertreterin oder dem gesetzlichen Vertreter sowie der zur Führung der |

| Modul | Sachverhalt |
| --- | --- |
| | Geschäfte bestellten Person / Verkehrsleitung)<br>• Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Absatz 5 BZRG<br>• Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Absatz 5 GewO (bei Unternehmen)<br>• Auszug aus dem Fahreignungsregister (FAER)<br><br>Allgemeine Unterlagen<br><br>• Fahrzeugliste, gegebenenfalls Mietfahrzeuge mit Mietvertrag beziehungsweise Leasingliste<br>• Nachweis der Haftpflichtversicherung für Taxis einschließlich Wagniskennzahl (WKZ)<br>• Gewerbeanmeldung<br>• bei Personengesellschaften die Gesellschafterliste, den Gesellschaftervertrag oder einen anderen Nachweis der Vertragsberechtigung<br>• beglaubigter Handelsregisterauszug |
| **Voraussetzungen** | • Die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes ist gewährleistet.<br>• Es liegen keine Tatsachen für die Unzuverlässigkeit der Antragstellerin oder des Antragstellers als Unternehmerin oder Unternehmer oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Person vor.<br>• Die Antragstellerin oder der Antragsteller als Unternehmerin oder Unternehmer oder die für die Führung der Geschäfte bestellte Person ist fachlich geeignet.<br>• Die Antragstellerin oder der Antragsteller und die von ihm mit der Durchführung von Verkehrsleistungen beauftragten Unternehmerinnen oder Unternehmer haben ihren Betriebssitz oder ihre Niederlassung im Sinne des Handelsrechts im Inland haben.<br><br>Neubewerberinnen oder Neubewerber und vorhandene Unternehmerinnen oder Unternehmer sind angemessen zu berücksichtigen. Innerhalb der beiden Gruppen erfolgt die Berücksichtigung nach der zeitlichen Reihenfolge der Antragstellung. Unabhängig von der Antragstellung wird nachrangig behandelt,<br><br>• wer nicht beabsichtigt, das Taxigewerbe als Hauptbeschäftigung zu betreiben,<br>• ihr oder sein Taxiunternehmen nicht als |

| Modul | Sachverhalt |
| --- | --- |
| | Hauptbeschäftigung betrieben hat oder innerhalb der letzten 8 Jahre ganz oder teilweise veräußert oder verpachtet hat,<br>• ihrer oder seiner Betriebspflicht nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist<br><br>Einer Antragstellerin oder einem Antragsteller darf jeweils nur eine Genehmigung erteilt werden, sofern nicht mehr Genehmigungen erteilt werden können, als Antragstellende vorhanden sind. Neubewerberinnen und Neubewerber erhalten ihre Genehmigung für 2 Jahre. In dieser Zeit dürfen die sich aus der Genehmigung ergebenden Rechte und Pflichten nicht übertragen werden. Bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts gelten die Voraussetzungen als erfüllt. |
| **Kosten** | Die Höhe der Gebühren richtet sich nach:<br><br>• der Anzahl der Fahrzeuge und<br>• der Laufzeit der Genehmigung. |
| **Verfahrensablauf** | Gehen Sie wie folgt vor, um eine Genehmigung für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit einem Taxi zu erhalten:<br><br>• Stellen Sie einen entsprechenden Antrag bei der für Sie zuständigen Verkehrsbehörde der jeweiligen kreisfreien Stadt beziehungsweise des jeweiligen Landkreises und fügen Sie dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen bei.<br>• Die Behörde bearbeitet Ihren Antrag und führt die notwendigen Anhörverfahren durch.<br>• Sie erhalten einen Bescheid über die Erteilung beziehungsweise Wiedererteilung einer Taxigenehmigung einschließlich der Aushändigung der Genehmigungsurkunden. |
| **Bearbeitungsdauer** | Die Bearbeitungsdauer kann zwischen den zuständigen Verkehrsbehörden variieren. Die Bearbeitungsdauer kann unter anderem davon abhängen, ob alle entscheidungsrelevanten Unterlagen vorgelegt wurden, beziehungsweise ob Nachforderungen von Unterlagen notwendig werden. |
| **Frist** | Fristen beginnen erst bei Vorlage eines |

| Modul | Sachverhalt |
| --- | --- |
| | entscheidungsfähigen Antrags zu laufen. Liegt Ihr Antrag vollständig vor, wird innerhalb von 3 Monaten über ihn entschieden. Die Frist kann bei Notwendigkeit um 3 Monate verlängert werden. Die allgemeine verwaltungsverfahrensrechtliche Widerspruchsfrist beträgt einen Monat. |
| **weiterführende Informationen** | |
| **Hinweise** | |
| **Rechtsbehelf** | • Widerspruch. Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.<br>• Klage vor dem Verwaltungsgericht, nachdem ein Widerspruch erfolglos verlief. |
| **Kurztext** | • Taxigenehmigung Erteilung<br>• für die gewerbsmäßige Personenbeförderung mit einem Taxi muss eine Genehmigung bei der zuständigen Verkehrsbehörde beantragt werden<br>• zuständig: Verkehrsbehörde der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. des jeweiligen Landkreises |
| **Ansprechpunkt** | Bitte wenden Sie sich an Ihren Landkreis oder Ihre kreisfreie Stadt. |
| **Zuständige Stelle** | |
| **Formulare** | • Formulare vorhanden: Ja<br>• Schriftform erforderlich: Ja<br>• Formlose Antragsstellung möglich: Nein<br>• Persönliches Erscheinen nötig: Nein<br>• Onlinedienst vorhanden: Nein |
| **Ursprungsportal** | Taxigenehmigung Erteilung, Cab permit issue |